

# Schutzkonzept der Kirchenregion Neubrandenburg zur Verhinderung von grenzverletzendem Verhalten, sexualisierter und anderer Gewalt

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden der Kirchenregion Neubrandenburg haben sich der Auseinandersetzung mit den Themen Kindeswohl, grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt gestellt.

Die in diesem Konzept beschriebenen Regelungen und Leitlinien dienen der Förderung einer ungestörten und selbstbestimmten Entwicklung der uns anvertrauten Menschen.

Dazu gehört auch der Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt.

Gleichzeitig werden konkrete Handlungsleitlinien beschrieben, wie bei grenzverletzendem Verhalten vorzugehen ist: bei Wahrnehmung unangemessenen Verhaltens, bei Vermutung bzw. Verdacht von grenzverletzenden Verhaltensweisen und Übergriffen bis hin zu strafrechtlichen Formen sexualisierter Gewalt.

Diese Maßnahmen der Prävention schaffen zugleich Strukturen und Handlungssicherheit für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, die dafür Sorge tragen, dass alle Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, im Raum unserer Kirche und Gemeinde geschützt sind.

Grundlage dieses Konzeptes und unserer gesamten Arbeit ist die Grundhaltung der Achtsamkeit, der Zuwendung und des Respektes jedem Menschen gegenüber, wie sie unserem christlichen Glauben und unserem Auftrag entspricht. Daraus eine lebendige Kultur des Miteinanders in unserer Gemeinde wachsen zu lassen ist eine Daueraufgabe, die weit über dieses Papier hinausgeht und der wir uns miteinander stellen wollen.

## Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Region Neubrandenburg

Evangelische Arbeit in der Kirchengemeinde lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, gehen verantwortungsbewusst miteinander um und respektieren individuelle Grenzen.

In unserer Rolle und Funktion als (ehrenamtliche) Mitarbeitende haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir verantwortlich umgehen.

Daher gelten folgende Verhaltensregeln insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde:

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird geängstigt, gedemütigt oder bloßgestellt.
- Jede Form von verbaler, körperlicher und sexualisierter Gewalt ist untersagt. Verstöße werden geahndet.
- Die persönlichen Grenzen aller sind zu achten. Sollte es zu Grenzverletzungen kommen, gibt es einen transparenten, bekannten Handlungsplan und Beschwerdeweg, der eingehalten wird.
- Das Jugendschutzgesetz ist zu achten. (<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/JuSchG.pdf>)
- Im Umgang miteinander wird auf angemessene, dem Alter spezifische Nähe und Distanz geachtet.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende haben Vorbildfunktion.
- Keine Person wird ohne ihr Einverständnis fotografiert und gefilmt. Bei Minderjährigen ist zusätzlich das Einverständnis der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten erforderlich.

- Mitarbeitende führen mit Kindern und Jugendlichen keine Gespräche über das eigene Intimleben oder die eigenen persönlichen Belastungen.
- Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder und Jugendliche werden nur aus sinnvollen, pädagogischen Anlässen gemacht.
- Bei der Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten werden die Verhaltensregeln für den grenzachtenden Umgang im Vorfeld mit den TeamerInnen und Teamern konkretisiert und besprochen.
- Anweisungen an Kinder und Jugendliche werden im Team kommuniziert. Somit können alle gemeinsam für ihre Einhaltung sorgen.

## Selbstverpflichtungserklärung

Name:

Geboren am:

in:

Evangelische Jugendarbeit wird in der Beziehung zu zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortungsbewusst mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen. Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Neubrandenburg:

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte, seelische und körperliche Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und / oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten (nonverbales und verbales) aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich respektvoll und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, sexualisierter, verbaler und körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiterin und Mitarbeiter bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden. Der Ansprechpartner/in ist mir bekannt.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich an die Leitung der Maßnahme und /oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin.

Datum:

Unterschrift:

## **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**

### Für wen erforderlich?

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter, die Schutzbefohlene, bei denen sich ein Vertrauensverhältnis ergibt bzw. ergeben kann, betreuen oder beaufsichtigen. Über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hinaus sollte auch in der Arbeit mit vulnerablen Gruppen (wie Menschen mit Behinderung, pflegebedürftigen Menschen), bei denen sich ein Machtgefälle entwickeln kann, darauf geachtet werden, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht zu fordern. Dabei sollten strenge Maßstäbe bezüglich der Frage zur Möglichkeit der Abhängigkeit angelegt werden.

Im Material „Kein Raum für Missbrauch“ der Nordkirche gibt es eine Entscheidungshilfe zur Frage, in welchen Fällen die Vorlage eines Führungszeugnisses notwendig ist. (Arbeitshilfe, Kap. 2, S.10f.)

### Verfahren:

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen können mit Hilfe eines Schreibens der Kirchengemeinde ein EFZ kostenfrei bei der Gemeindeverwaltung beantragen.

Zur Beantragung berechtigt sind Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Hauptamtliche MitarbeiterInnen haben bei Bewerbung die Kosten selbst zu tragen. Bei der wiederholten Beantragung hat die Kirchengemeinde die Kosten zu tragen.

(Vorlagen für das Anschreiben und den Erlass der Kosten: Arbeitshilfe, Kap. 2, S. 6-8 oder

<https://www.kirche-mv.de/Material-Download.8313.0.html>)

### Verbleib:

Für die Hauptamtlichen Mitarbeiter des Evang. Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ist festgelegt, dass das EFZ in der Personalakte abzulegen ist.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen wird das EFZ lediglich zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Einsichtnahme ist in einer tabellarischen Übersicht schriftlich zu fixieren (Arbeitshilfe Kapitel 2, Seite 9).

Eine Vorlage eines aktuellen (nicht älter als drei Monate) EFZ im Turnus von drei Jahre zu wiederholen.

### Hinweis:

Im EFZ ist zu prüfen, ob der Betroffene wegen Straftaten gemäß § 171 StGB bis § 236 StGB verurteilt ist. Darüber hinaus können für den Spezialfall *Mitnahme im Auto* auch andere relevante Auskünfte wie z.B. gefährdendes Verhalten im Straßenverkehr sich ergeben. Problematisch ist die Erlangung von Kenntnissen anderer als den o.g. Straftaten. Insofern bedarf es einer Verpflichtung zur Verschwiegenheit der zur Einsicht berechtigten Personen.

## **Mitarbeiterführung:**

Die Mitarbeitenden der Gemeinde werden regelmäßig auf der Basis des vorliegenden Konzepts geschult:

- Die beruflichen Mitarbeitenden im Rahmen des Regionalkonventes.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen der Ausbildung (Teamercard- u. Juleica-Schulungen) und im Rahmen konkreter Projektvorbereitungen, bei denen die spezifischen Herausforderungen und Risiken des Vorhabens und der Teilnehmenden konkret bedacht werden.

Ziel solcher Schulungen ist es, dass alle Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde (insbesondere die kinder- und jugendnah arbeitenden) sich mit dem Thema auseinandersetzen, über das Schutzkonzept und Ansprechpartner\*innen informiert werden, mehr Sicherheit gewinnen und so für

ihre Arbeit gestärkt werden.

Die Fachstelle Prävention im Kirchenkreis wird ggf. zur Unterstützung, Beratung und Vorbereitung miteinbezogen.

Weiteres regeln die entsprechenden Regelungen und Ordnungen zur Fort- und Weiterbildung im Kirchenkreis Mecklenburg.

Turnusmäßig finden Personalgespräche, bei denen die Kinderschutzproblematik einschließlich der vereinbarten Beschwerdewege erörtert werden, statt.

### **Beratungs- und Beschwerdewege und Vernetzung**

Damit Kinder und Jugendliche/ Besucher\*innen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn:

\*die eigenen persönlichen Rechte missachtet werden

\*Gruppenregeln missachtet werden

\*Mitarbeitende sich nicht an den Verhaltenskodex halten

\*etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt, bedarf es klarer und transparenter Beschwerdewege.

Diese sollen dazu ermutigen, sich Rat oder Unterstützung zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Unsere Kirchengemeinde nimmt Rückmeldungen und Beschwerden ernst. Auf unserer Homepage.....(Namen der Kirchengemeinde einpflegen) sind die Kontaktdaten aller hauptberuflich Mitarbeitenden, ein Kontakt zum Kirchengemeinderat und der Beschwerdeweg zu finden.

Dieser ist in leichter Sprache mit klaren Verantwortlichkeiten formuliert.

Eine Rückmeldung über ein Beschwerdeformular ist auch anonym möglich.

Anlassbezogen (z.B. vor Freizeiten) wird im Teilnehmendenbrief über Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Feedback von Teilnehmenden und anderen werden in die fachliche Reflexion nach Veranstaltungen einbezogen.

Wir versuchen eine Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. mit Leitungspersonen.

Die Beschwerde wird schriftlich dokumentiert, alle weiteren Schritte und Beteiligten ebenfalls.

In der Arbeitshilfe „Kein Raum für Missbrauch“ gibt es ein Formular für die Dokumentation unter dem Anhang 7, Seite 16.

Wir geben der Person, die sich beschwert hat, eine Rückmeldung über Entscheidungs- und Veränderungsmöglichkeiten.

Kirchliche und außerkirchliche Ansprechstellen werden transparent und für Gemeindeglieder einsichtig bekannt gemacht. Dazu befinden sich in den Eingangsbereichen unserer Räume Hinweistafeln sowie ein eigener Bereich auf der Internetseite.

Der Kirchengemeinderat beauftragt neben seiner / seinem Vorsitzenden eine geeignete Person als Ansprechpartner(in)/ Beauftragte/n für die Präventionsarbeit in der Kirchengemeinde.

Der oder die Beauftragten bzw. Ansprechpartner werden allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen der Kirchengemeinde per Aushang und auf unserer Internetseite bekannt gemacht.

Als beauftragte Person wird .....berufen.

## KONTAKTE

Ansprechpartner in der Kirchengemeinde

Namen:

\_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_

### Hilfe innerhalb des Evang. Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg – Propstei Neustrelitz

- a) Carsten Reimers (Regionalreferent – Region Müritz)  
[carsten.reimers@elkm.de](mailto:carsten.reimers@elkm.de) 0 39 91 – 6 31 46 91 oder 0151 – 67 14 70 07
- b) Tino Schmidt-Musche (Regionalreferent – Regionen Strelitz und Stavenhagen)  
[tino.schmidt@elkm.de](mailto:tino.schmidt@elkm.de) 0 39 81 – 3 49 32 77 oder 0170 – 4 81 80 50
- c) Antje Reich (Regionalreferentin -Region Neubrandenburg und Stargarder Land)  
[antje.reich@elkm.de](mailto:antje.reich@elkm.de) 0395-5666062, 0170-7043277

### Hilfe innerhalb des Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg – Propstei Neustrelitz

Pröpstin Britta Carstensen  
[proepstin-neustrelitz@elkm.de](mailto:proepstin-neustrelitz@elkm.de)  
 0 39 81 – 20 66 22

### Hilfe innerhalb des Kirchenkreises Mecklenburg und Pommern

#### Fachstelle Prävention – Meldung – Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Homepage: [www.kirche-mv.de/praevention.html](http://www.kirche-mv.de/praevention.html)

E-Mail: [praevention@kirche-mv.de](mailto:praevention@kirche-mv.de)

#### Martin Fritz

Büro Wismar: Meldung - Prävention  
[martin.fritz@elkm.de](mailto:martin.fritz@elkm.de)  
 0174 – 3 26 76 28

#### z. Z. unbesetzt

Büro Greifswald: Prävention

### Unabhängige Hilfe und Beratung (anonym und kostenfrei mit \*)

<b>Unabhängige Ansprechstelle in der Nordkirche (UNA)</b> Telefonnummer: 0800 – 0 22 00 99* E-Mail: <a href="mailto:una@wendepunkt-ev.de">una@wendepunkt-ev.de</a> Homepage: <a href="http://www.wendepunkt-ev.de/una">www.wendepunkt-ev.de/una</a>	<b>Kinderschutz und Beratungsdienste im Diakonischen Werk M-V</b> <b>Meldestelle für diakonische Einrichtungen:</b> Evelyn Theil 0385 – 50 06 178 Klaus Schmidt 0385 – 50 06 148
<b>Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern</b> Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten Telefonnummer: 0381 – 49 07 460 Homepage: <a href="http://www.opferhilfe-mv.de">www.opferhilfe-mv.de</a>	<b>Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V</b> Beratungs- und Hilfenetz 0381 – 40 10 229 Homepage: <a href="http://www.cora-mv.de">www.cora-mv.de</a>
<b>Kinderschutz-Hotline Mecklenburg-Vorpommern</b> Telefonnummer: 0800 – 14 14 007*	<b>Kinder- und Jugendtelefon</b> (Mo.–Sa., 14 – 20 Uhr) „Nummer gegen Kummer“ 0800 – 116 111*

<p><b>Für Fragen aus der Täterperspektive; Männer- und Gewaltberatung</b> Wendepunkt e .V. in Hamburg Telefonnummer: 040 – 70 29 87 61 Homepage: www.wendepunkt-ev.de Kompetenzzentrum Sexualmedizin M-V Telefonnummer: 03831 – 48 20 080 www.kompetenzzentrum-sexualmedizin- mv.de</p>	<p><b>Hilfeportal Sexueller Missbrauch der Bundesregierung:</b> 0800 – 22 55 530* Homepage: <a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal- missbrauch.de</a></p> <hr/> <p><b>Telefonseelsorge rund um die Uhr 0800 – 11 10 111*</b></p>
---	--

**Anlagen:**

- Ablaufschema bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung in der Kirchengemeinde
- Ablaufschema bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung außerhalb der Kirchengemeinde